

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 01.08.2007

Nr. 15

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf</i> | 2 |
| 2. | <i>Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf</i> | 3 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 12.07.2007 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in der Fassung vom Juni 2007 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 10 der Gemarkung Rangsdorf die westlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 96, und 43. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, werden in der Zeit **vom 13.08.2007 bis 14.09.2007** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag	08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstsstunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 31.07.2007

gez. Rocher

**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
„Rangsdorf-Center-Seebadallee“**

